

Merkblatt - Weiterbildung der AusbilderInnen

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen. Bis 1.000 Euro im Jahr pro Ausbilder.

Was wird gefördert?

- Maßnahmen, die der Weiterbildung der AusbilderInnen im Umgang mit den Lehrlingen dienen, mit einer Mindestdauer von 8 Stunden: z.B. Pädagogik, Methodik, Didaktik oder Persönlichkeitsentwicklung.
- Achtung: Es werden keine Fachkurse gefördert!

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- 75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 1.000,- pro AusbilderIn und Kalenderjahr

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vorhandene Ausbilderqualifikation
- Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,-

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Download des Formulars von *lehre-foerdern.at*
- Anforderung bei der zuständigen *Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes*